

Haushaltsplanung 2024

Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen des Gemeinderates

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2024	Stellungnahme der Verwaltung
1	THH 6 - 55.20.0000-06XX	Hochwasserschutz Obergimpfern Planungsrate einstellen für erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen	CDU	50.000 €	Die Fortschreibung der Hochwasserschutzkonzeption durch den ZV "HW-Schutz Einzugsbereich Elsenz-Schwarzbach" mit Maßnahmen in Obergimpfern hat das Ing.-Büro Wald+Corbe, 76549 Hügelsheim, im Oktober 2023 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage soll die Ausarbeitung über sinnvolle Hochwasserschutzmaßnahmen am Seitengewässer "Schloßwiesenbach" berechnet und beurteilt werden. Auf Grundlage dieser Ausarbeitung können anschließend die folgenden Planungen von Hochwasserschutzmaßnahmen der Honorar-Leistungsphase 1 und 2 erfolgen und werden über den Ergebnishaushalt abgerechnet. Erst nach Kenntnis dieser Ergebnisse aus der Vorplanung können investive Planungsmittel für entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen eingestellt werden.
2	THH 6 - 54.10.0100- 0020	Gegenfinanzierung Haushaltsantrag CDU: Verzicht / Verschiebung der Maßnahme "Herstellen einer Gehölzinsel vor Modehaus Bauer (54.10.0100-0020 Innenstadtge- staltung Rathausplatz i.H.v. 50.000 €)	CDU	- 50.000 €	Sofern der Antrag über den Hochwasserschutz Obergimpfern Zuspruch findet handelt es sich um einen mögliche Gegenfinanzierung.
3	THH 2 - 36.50.0201	Kindertagespflege: Erhöhung städtischer Zuschuss an Tageseltern Verdoppelung des Zuschusses von 1 € auf 2 € pro Betreuungsstunde	ÖDP	13.400 €	Der Bereich Kindertagespflege liegt in der Zuständigkeit des Landratsamts. Für das Jahr 2023 (Stand 26.01.2024) fielen für die Kindertagespflege Auszahlungen in Höhe von ca. 23.000 € an. Im 1. HJ fielen ca. 13.500 € an, im 2. HJ ca. 10.000 €. Die Zahl der betreuten Kinder ist zwar zurück gegangen, die Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden ist jedoch von 2022 auf 2023 fast gleich geblieben. Die Top-„Verdiener“ der Tagespflegepersonen (2 Personen) wurden gemeinsam in 2023 mit ca. 15.000 € bezuschusst. Die anderen Tagespflegepersonen haben ca. 2.000 € im Jahr oder weniger an Zuschuss erhalten. Für 2025 haben wir einen Ansatz von 25.000 € vorgesehen. Bei einer Verdopplung des Zuschusses würden die Mittel nicht ausreichen. Wenn allein diese beiden Personen weiterhin Betreuungsstunden im bisherigen Umfang leisten, ist der Ansatz bei einer Verdopplung nicht ausreichend. Das Landratsamt hat eine Tabelle zugeschickt, in der die verschiedenen kommunalen Zuschussmodelle zusammengefasst sind. Aus dieser geht hervor, dass der 1 €-Zuschuss ein gängiges Modell ist und es keine Kommunen gibt, die für die Tagespflege im häuslichen Bereich einen höheren Zuschuss zahlen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss in der bisherigen Höhe auszus zahlen und daran keine Veränderung vorzunehmen.

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnisveränderung 2024	Stellungnahme der Verwaltung
4	THH 2 - 36.50.0201	Kindertagespflege: Einrichtung einer Großtagespflege Zuverfügungstellung geeigneter Räumlichkeiten	ÖDP	9.000 € (für 2024) 18.000 € pro Jahr	<p>Die Option einer Großtagespflegestelle haben wir im Jahr 2019 näher untersucht. Die Überlegung war, in Heinsheim und in Obergimpfern eine Großtagespflegestelle einzurichten. Wir standen hierfür auch mit einem möglichen Träger, der ARKUS gGmbH in Kontakt. In beiden Räumlichkeiten wären aufwändige Umbauarbeiten notwendig gewesen. Für Großtagespflegestellen orientieren sich die Vorgaben doch wieder mehr an denen für Kindertagesstätten. Die Option in Heinsheim hätte zudem Konkurrenz zu der Kindertagesstätte geschaffen. Diese erweitern wir derzeit um eine 4. Gruppe, sodass der Bedarf vor Ort gedeckt werden kann. Der Raum in Obergimpfern wurde für die Vereinsarbeit benötigt. Ebenso fanden Gespräche mit einem freien Träger, Glückskäfer, bzgl. einer Großtagespflegestelle im Kurgebiet statt. Die hohen Forderungen (Umbauarbeiten, Ausstattung, Zuschuss,...) und die Tatsache, dass wir als Kommune am Ende nicht Träger sind und die Zuständigkeit beim Landratsamt liegt, haben diese Option nicht sehr attraktiv gemacht. Auch hätte eine „bezuschusste“ Großtagespflegestelle einen Vorteil gegenüber anderen Tagesmüttern und -vätern, die in ihren privaten Räumlichkeiten betreuen. Es würde ein Konkurrenzangebot geschaffen werden.</p> <p>Im Bereich der Kleinkindbetreuung haben wir eine gute Versorgungsrate, die dem Landesdurchschnitt entspricht.</p> <p>Insbesondere durch die Kleinkindbetreuung Käferle e.V., die sich auf die Betreuung von Kinder U3 spezialisiert hat, sind wir hier gut aufgestellt.</p> <p>Die weiteren geplanten Maßnahmen (St. Raphael, Fürfeld, Heinsheim, Bonfeld) schaffen ebenfalls Entlastung im Kleinkindbereich. Die Verwaltung empfiehlt daher, von der Einrichtung einer Großtagespflegestelle abzusehen.</p>
5	THH 2 - 36.50.0101	Gegenfinanzierung Haushaltsanträge ÖDP: Einsparung / Wegfall eines Krippenplatzes durch die Betreuung bei Tageseltern	ÖDP	- 12.000 €	<p>Aufgrund steigender Einwohner- und Kinderzahlen nicht zuletzt durch Erschließung weiterer Neubaugebiete verbunden mit der erforderlichen Erfüllung des Rechtsanspruchs sowohl im Ü3 wie auch im U3 Bereich besteht weiterhin die Notwendigkeit, das Betreuungsangebot auszubauen (siehe auch Kindergartenbedarfsplanung 2023/24). Eine Einsparung einzelner Krippenplätze durch Betreuung durch Tageseltern ist daher aus Sicht der Verwaltung nur theoretisch möglich, praktisch werden die Plätze auch weiterhin zur Sicherung des Rechtsanspruchs benötigt. Dies insbesondere auch deshalb, da durch die Einführung des zusätzlichen Zuschusses von 1,-- € für Tageseltern durch die Stadt Bad Rappenau erkennbar keine wesentliche Steigerung der Zahl betreuter Kinder durch Tagesmütter eingetreten ist.</p>

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2024	Stellungnahme der Verwaltung
6	THH 6 - 54.10.0100-0020	Attraktivierung der Innenstadt (Kirchplatz) Umsetzung einfacher Maßnahmen zur Absenkung der Temperaturen im Sommer anstelle "Herstellen einer Gehölzinsel vor Modehaus Bauer" - Installation eines oder mehrerer Sonnensegel bzw. Schirme - Aufbau von einem Duzend mobilen, hitzebeständigen Büschen und Bäumen, evtl. umgeben von mobilen Rasenflächen mit Sitzgelegenheiten im Schatten	ÖDP	40.000 €	Mit "Herstellung einer Gehölzinsel vor Modehaus Bauer" ist ein Aufbruch der Pflasterbefestigung, die Pflanzung von Bäumen, eine wassergebundene Decke zwischen den Pflanzungen sowie die Herstellung von Sitzgelegenheiten verbunden. Dies entspricht in etwa dem Foto-Vorschlag der ÖDP mit den Bäumen. Mobile Varianten mit Rasenflächen, Büsche oder Bäume mit Kübel wie auf dem Foto-Vorschlag der ÖDP werden aufgrund des hohen Unterhaltungs- und Pflegeaufwands nicht empfohlen. Das Foto-Beispiel aus Heilbronn sieht zwischenzeitlich bei weitem nicht mehr so gut aus wie zum Zeitpunkt der Herstellung.
7	THH 3 -11.22.0000	Einrichtung einer Bürgerstiftung zur Förderung verschiedener gemeinnütziger Projekte vor Ort	ÖDP	50.000 €	Gemeindevermögen darf nur dann in Stiftungsvermögen umgewandelt werden, wenn der verfolgte Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann (§ 101 Abs. 4 GemO). Die Einrichtung und "Das-am Leben-halten" einer Bürgerstiftung ist mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden (Stiftungsrat, Stiftungshaushalt, Buchführung, Rechnungslegung, Rechnungsprüfung,...). Das Stiftungskapital darf nicht angetastet werden, für Förderungszwecke stehen daher nur die Erträge aus dem Stiftungskapital zur Verfügung (bei einem Stifungskapital von 50.000 € und einem Anlagezins von derzeit ca. 3,5 % beträgt der Jahreszinsertrag lediglich 1.750 €). Hiervon sind vorrangig die Verwaltungskosten (Stiftungsrat, Buchführung, Kasse, Prüfung, Steuern, etc.) zu finanzieren. Lediglich die dann noch verbleibenden Mittel können ausgeschüttet werden. Allein für die Rechnungs-/Jahresabschlussprüfung wird wahrscheinlich annähernd der Zinsertrag aufgebraucht. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Angebot der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse HN verwiesen.
8	THH 5 - 41.80.3000-0013	Gegenfinanzierung Haushaltsanträge ÖDP, SPD und FW: Reduktion des Haushaltsansatzes "Abriss und Neubau Solebad RappSoDie" (41.80.3000-0013 i.H.v. 50.000 € bzw. 90.000 € bzw. 100.000 €)	ÖDP SPD FW	- 100.000 €	Die Haushaltsansätze 2024ff. für die Maßnahme "Abriss und Neubau Solebad RappSoDie" werden gemäß dem Mittelabflussplan des Projektsteuerers Dresö angepasst (siehe Änderungsliste). Als Gegenfinanzierung kann diese Maßnahme nicht herangezogen werden, die insgesamt bereitgestellten Mittel für die Maßnahme "Abriss und Neubau Solebad RappSoDie" werden vollumfänglich benötigt.

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnisveränderung 2024	Stellungnahme der Verwaltung
9	THH 1 - 56.10.0700	Kommunales Photovoltaik-Förderprogramm für Dachanlagen und Balkonkraftwerke Aufstockung des Fördertopfes um weitere 50.000 € auf 75.000 €	B90/DG	50.000 €	<p>Mit der kontinuierlichen Einplanung von jeweils 25.000 €/Jahr für das PV-Förderprogramm senden wir ein klares Signal an die Bevölkerung, dass es an der Zeit ist, zu handeln. Neben Energieeinsparung ist die regenerative Stromerzeugung besonders bedeutungsvoll für die Energiewende in Deutschland. Wie bereits angekündigt wird für das Haushaltsjahr 2024 und die folgenden Jahre eine entsprechende Klimaschutzmaßnahme weiterhin eingeplant. Hierfür wird ein Planwert von 25.000 € angenommen. Von der Verwaltung wird der Vorschlag vermittelt, mit dem eingeplanten Budget wie bisher einen Fördertopf in Höhe von 10.000 € für Balkonmodule sowie einen Fördertopf in Höhe von 15.000 € für PV-Dachanlagen anzubieten. 1) Förderprogramm: PV Balkonmodule: Wie bisher würde die Installation von Balkonmodulen mit über 300 Wpeak mit jeweils 150 € bezuschusst. Dies stellt einen deutlichen Anreiz für die unkomplizierte Verwendung der PV-Technologie dar. 2) Förderprogramm: PV für private Haushalte 2024: Analog zur Förderung im Jahr 2023 sollen weiterhin Bürgerinnen und Bürger mit bisher ungenutzten Dachflächen im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt zur solaren Stromerzeugung motiviert werden. Hierzu wird erneut empfohlen 100 € je installierter Leistungseinheit kWpeak und maximal 1.000 € je Antrag zu bezuschussen.</p> <p>In Anbetracht der bisher positiven Erfahrungen mit dem PV-Förderprogramm in Höhe von jeweils 25.000 € in den Jahren 2022 und 2023 sieht es die Verwaltung nicht als erforderlich an, den vorgeschlagenen Fördertopf um weitere 50.000 € aufzustocken und somit einen Fördertopf von insgesamt 75.000 € zu schaffen. Dies insbesondere auch deshalb, da die Förderung von PV-Anlagen im Finanzplanungszeitraum 2024-2027 mit insgesamt 100.000 € weiterhin und dauerhaft eingeplant ist. Die Bereitstellung von Fördermitteln für die Installation von PV-Anlagen auf privaten Haushalten durch die Stadt Bad Rappenau ist im Übrigen eine Freiwilligkeitsleistung. Nach Auskunft des Landratsamtes Heilbronn, Klimaschutzagentur gibt es diese zusätzliche Fördermöglichkeit aktuell nur in Bad Rappenau und sonst in keiner anderen Kommune des Landkreises.</p> <p>Im Übrigen fördert der Landkreis die Installation von Balkon-Solarmodulen mit 100 € pro Anlage, außerdem gibt es bundesweit den Erlass der 19 % Mehrwertsteuer bei einer PV-Installation sowie die Einspeisevergütung.</p> <p>Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bereitgestellten Mittel in Höhe von 25.000 € für 2024 aus den genannten Gründen nicht zu erhöhen.</p>
10	THH 2 - 21.10.1000-0005	Überdachung Fahrradständer Verbundschule	B90/DG	15.000 €	<p>Mit der Schulleitung wurde in 2023 vereinbart, dass ein Schulhofabschnitt in 2023 saniert wird. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt.</p> <p>Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen vom F-Bau (in 2-3 Jahren) soll ein nächster Abschnitt des Schulhofs saniert werden. Erst im Rahmen dieser Maßnahme wird eine Überdachung für die Fahrradständer an einer geeigneten Stelle erfolgen.</p>
11	THH 5 - 42.41.0100-0001	Anzeigetafeln für Sporthallen für Spielstände, Spielzeit und Uhrzeit erneuern	B90/DG	10.000 €	<p>Der Verwaltung wurden keine defekten Anzeigetafeln in den Sporthallen gemeldet. Sollten Anzeigetafeln defekt sein, können diese instandgesetzt (Ergebnishh) oder erneuert (Finanzhh) werden.</p>

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnisveränderung 2024	Stellungnahme der Verwaltung
12	THH 6 - 54.10.0100-00XX	Verkehrsregelung Friedenstraße Ausbau als verkehrsberuhigte Zone und Spielstraße (mit geringen Fahrgeschwindigkeiten von Fahrzeugen aller Art, mit klaren Markierungen und Beschilderungen, mit Vorgabe des Parkens, mit Verengungen oder Bremsschwellen und ggf. mit einer teilweisen Einbahnstraßen- Regelung)	B90/DG	100.000 €	In der Friedensstraße wurde nach Sanierung der Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 20 km/h angeordnet. Aufgrund der derzeitigen Grundstücksverhältnisse und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für Anwohner und Verkehrsteilnehmer erschienen weitere bauliche Maßnahmen und Kennzeichnungen wie Fahrbahneinengungen, Markierung von Parkplätzen, Einbahnregelungen nicht umsetzbar und zweckmäßig, da große Teilflächen der Straße nicht im öffentlichen Eigentum stehen. Die verbleibenden Fahrbahnbreiten würden dann zu einer faktischen (Teil)Sperrung ohne Wendemöglichkeiten auf der öffentlichen Straße und für die Anwohner zu Umwegen führen. Bei Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen waren auch nach dem Ausbau und Begrenzung auf 20 km/h keine besonderen Auffälligkeiten und massive Überschreitungen und Zunahme des PKW-Verkehrs zu erkennen.
13	THH 6 - 41.80.2000-0005	Erweiterung Discgolf im Salinenpark (9 Körbe)	B90/DG	20.000 €	Beim Salinenpark mit dem Gradierwerk, dem Lavendelfeld, den viel gelobten Blumen- und Pflanzanlagen handelt es sich um eine Erholungsanlage. Die zum Teil gesundheitlich eingeschränkten Erholungssuchenden kommen aus den naheliegenden Kliniken sowie aus Städten und Gemeinden im größeren Umkreis. Nach Herstellung der Discgolfanlage im Kurpark haben sich viele Besucher auf den Salinenpark beschränkt (Mitteilungen, Beschwerden und Berichte gegenüber den Mitarbeiter im TBA). Die Discgolfanlage wird von vielen Besuchern als störend hinsichtlich der Lärmbelästigung, Gefährdungen durch unachtsamen Umgang mit den Scheiben und übermäßige Begehung der gepflegten Anlagenflächen empfunden. Die Verwaltung findet das Konzept Kurpark = Aktivzone (Schaukelpark, Boulebahn, Discgolf, Kleinkindspielplatz Arche Noah, Beachvolleyballfeld, Bolzplatz) / Salinenpark = Ruhezone (Feuerbeet, Erwachsenen-Fitness-Parcour für Therapiezwecke, Lavendelfeld, Gradierwerk) ausgewogen und sollte beibehalten werden. Denkbar für eine weitere Discgolfanlage wären lediglich die Wiesenflächen südlich des Gradierwerks, bei entsprechendem Abstand zur Anlage, mit Verlauf bis in die Rasenfläche südlich der Bohrhäuser in Richtung Osten. Zu bedenken ist allerdings, dass sich in diesem Bereich die Baustellenzufahrt für die Großbaumaßnahme "RappSoDie" befinden wird. Die Verwaltung hält eine Erweiterung der Discgolfanlage im Salinenpark aus den vorgenannten Gründen für kritisch, jedenfalls bedarf es weiterer Gespräche für einen etwaigen Umsetzungskorridor. Evtl. kommt auch eine Erweiterung im Kurpark in Betracht.

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2024	Stellungnahme der Verwaltung
14	THH 4 - 12.21.0000	Gegenfinanzierung Haushaltsanträge B90/DG: Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung / Anwohnerparken Haushaltsantrag SPD: -Parkraumbewirtschaftung von öffentlichem Parkraum im gesamten Stadtgebiet und in den Ortsteilen - Ausweis von weiteren Bewohnerparkzonen	B90/DG SPD	?? 6.000 €	Die Bewirtschaftung von Parkraum ist nicht flächendeckend im gesamten Stadtgebiet an allen Straßen und öffentlichen Parkplätzen beliebig möglich. Die STVO erlaubt Beschränkungen nicht generell überall, sondern nur dann, wenn es zur Regelung bei besonderen örtlichen Verhältnissen erforderlich ist, den allgemeinen Gemeingebrauch an der Straße einzuschränken (wie z.B. durch ein Zonenhalteverbot/Anwohnerparken im Kurgebiet oder Bereich um die Vulpiuslinik). Die bisherige Zielrichtung, in den innenstadtnahen Bereichen insbesondere rund um den Bahnhof und die Fußgängerzone auf die Erhebung von Parkgebühren zu verzichten (Ausnahme: Rathaus bei mehr als 2 Stunden Parkdauer), sollte wie bisher als weicher Standortfaktor für den örtlichen Handel aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden. Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet hätte zunächst auch Investitionskosten und Unterhaltungskosten für Parkscheinautomaten sowie in der Folge weiteren Personal-/Kontrollaufwand zur Folge.
15	THH 3 - 11.33.0000-0001	Gegenfinanzierung Haushaltsanträge B90/DG: Erhöhung der Baulandpreise in den Wohn- und Gewerbegebieten um 30 bis 40 €/m ²	B90/DG	??	Die Baulandpreise sind individuell pro Baugebiet vom Gemeinderat festgelegt und beschlossen worden. Im letzten Wohnbaugebiet hatten wir 40,00 €/m ² Infrastrukturzuschlag einkalkuliert und den rechnerischen Mindestbauplatzpreis von 351 €/m ² um 29 €/m ² erhöht und 380 €/m ² beschlossen. Gerne können bei neuen Baugebieten (z. B. Halmesäcker, Neckarblick) künftig weitere Aufpreise mit in die individuelle Bauplatzpreiskalkulation einbezogen werden.
16	THH 8 - 12.60.0000-0011	Neubau Feuerwehrhaus Bad Rappenau - Einrichtung eines Arbeitskreises (FFW, Verwaltung, Gemeinderat) - Planungsraten einstellen 2024: 50.000 € 2025ff.: ??	SPD	50.000 €	Die ursprünglich für 2025 vorgesehenen Mittel für den Erwerb eines geeigneten Grundstücks (2,7 Mio. €) müssen vorgezogen werden, also in 2024 eingeplant werden (siehe Änderungsliste). Sobald der Grunderwerb vollzogen und wir im Besitz des Grundstücks sind, können weitere Schritte zur Projektierung der Großbaumaßnahme "Neubau Feuerwehrhaus Bad Rappenau" vorgenommen werden. Die Einrichtung eines Arbeitskreises halten wir für einen sinnvollen Vorschlag. Für eine Machbarkeitsstudie und eine Aktualisierung bzw. neue Grobkostenschätzung sind Mittel im Ergebnishaushalt vorhanden. Aktuell können die Gesamtkosten der Maßnahme noch nicht beziffert werden, dafür ist es noch zu früh. Eine Durchfinanzierung in der Mittelfristigen Finanzplanung und eine entsprechende Aufnahme von Planungsraten kann daher haushaltsrechtlich noch nicht erfolgen. Hinsichtlich der Finanzierung dieser Großbaumaßnahme ist zu bedenken, dass im aktuellen Haushaltsplan bzw. in den nächsten 4 Jahren die Konzentration auf der Großbaumaßnahme "Abriss und Neubau Solebad RappSoDie" liegt.
17	THH 5 - 51.10.0100	Verkehrsgutachten als Gesamtkonzept für die Gesamtstadt	FW	50.000 €	Aus Sicht der Verwaltung ist ein komplettes Gutachten derzeit nicht mehr zwingend erforderlich, zumal die Fortschreibung des Lärmaktionsplans bereits in Auftrag gegeben ist und die weitere Machbarkeit/Planung der Bahnunterführung "Hinter dem Schloss" auch schon grundsätzlich beschlossen wurde. Die Verwaltung schlägt vor, die Umsetzung eines Aktionsplans für Mobilität, Klima und Lärmschutz in den nächsten Jahren anzugehen.

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2024	Stellungnahme der Verwaltung
18	THH 4 - 57.30.0600	Machbarkeitsstudie Markthalle Bad Rappenau (Metzgerei, Obst-/Gemüseladen, Bäckerei mit Café, Pop-up-Stores, Mall, Veranstaltungsraum, ...)	FW	50.000 €	Ein Auftrag für eine Machbarkeitsstudie für eine innenstadtnahe Markthalle in Bad Rappenau wird aus Sicht der Verwaltung nicht für notwendig erachtet. Es ist hierfür kein geeignetes freies Grundstück in Sicht. Metzgereiabteilungen, Obst-/Gemüseläden, Bäckerei mit Café sind in fast allen Supermärkten sowie als Einzelhändler im Stadtgebiet oder als Verkaufsstand auf dem Wochenmarkt mehrfach vorhanden.

